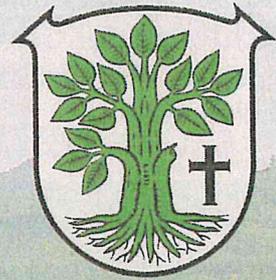


Blickpunkt HOFBIEBER



Jahrgang 51

Freitag, 16. Dezember 2022

Nummer 50

Aus dem Inhalt

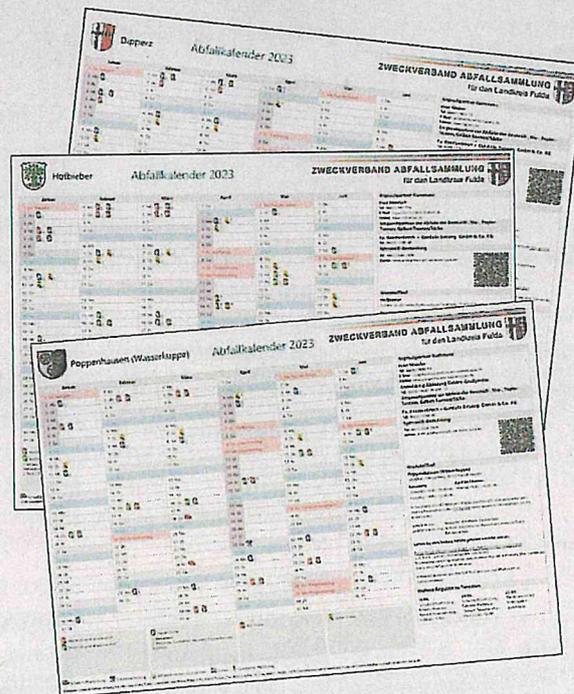
Seite

- ✓ Amtliche Bekanntmachungen 3
- ✓ Aus dem Rathaus wird berichtet 5
- ✓ Unsere Jubilare 6

Seite

- ✓ Bereitschaftsdienste 8
- ✓ Kirchliche Nachrichten 13
- ✓ Vereine und Verbände 13

Abfallkalender 2023



**IN DIESER AUSGABE ERHALTEN ALLE HAUSHALTE DIE
ABFALLKALENDER FÜR 2023.**

Im Unterschied zum Vorjahr hat der Kalender 2023 ein völlig neues, moderneres Erscheinungsbild und ist noch übersichtlicher geworden. Dennoch sind alle wichtigen Daten zur Abfallentsorgung in Ihrer Gemeinde in konzentrierter Form enthalten.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.

Seien Sie kreativ
Familienanzeigen
online gestalten
www.anzeigen.wittich.de

Bekanntmachung des Ankündigungsbeschlusses zur Wasserversorgungssatzung

Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2022 den Ankündigungsbeschluss zur Neufassung der Wasserversorgungssatzung gefasst. Die Öffentlichkeit wird hiermit darauf hingewiesen, dass im ersten Halbjahr 2023 mit der Neufassung der Wasserversorgungssatzung eine belastende Satzung im Hinblick auf die Wassergebühren und -beiträge mit Rückwirkung zum 01.01.2023 erlassen werden wird.
Hofbieber, 16.12.2022

gez: Markus Röder,
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Hofbieber

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbegebiet südliche Raiffeisenstraße K4“ im Ortsteil Hofbieber, Gemeinde Hofbieber

Geltungsbereich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hofbieber hat in der Sitzung am 21.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 für den Bereich „Gewerbegebiet südliche Raiffeisenstraße K4“ im Ortsteil Hofbieber gefasst. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich südlich der Raiffeisenstraße und umfasst in der Gemarkung Hofbieber Flur 16 das Flurstück 54 mit einer Fläche von 6.321 m². Das Satzungsgebiet ist auf der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

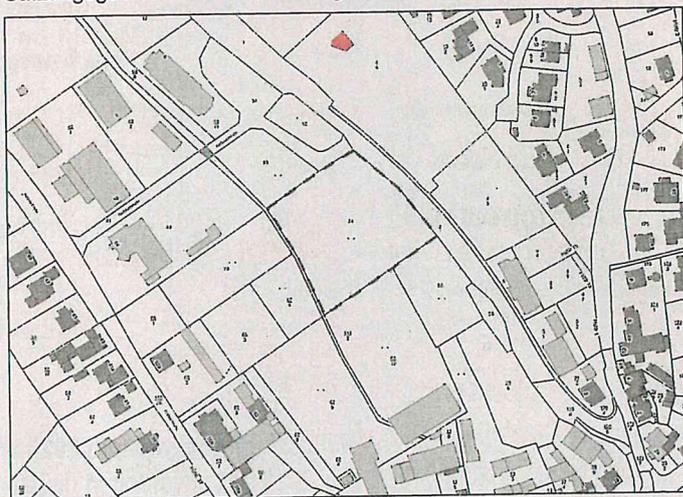


Abbildung: Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet südliche Raiffeisenstraße K4“ im Ortsteil Hofbieber (unmaßstäbliche Abbildung, genordet)

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehen konkrete Absichten zur Errichtung eines Lager-, Garagen- und Fahrzeugparks. Das Satzungsgebiet wird derzeit im Regionalplan Nordhessen 2009 als „Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Bestand“ ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan vom 24.07.1998 weist das Planungsgebiet als „Gewerbliche Baufläche“ aus.

Das Plangebiet umfasst eine Baufläche in Ortsrandlage. Trotz der definierten Ortsrandlage ist das Planungsgebiet durch umliegende Bebauung gewerblich geprägt und umschließt das Planungsgebiet in kurzer Entfernung dreiseitig Richtung Süden, Westen und Osten. Eine weitere Wohnbebauung ist aufgrund des nördlich gelegenen Friedhofs unwahrscheinlich. Es befindet sich bereits ein teilweise frequent genutzter Parkplatz nördlich des Planungsgebiets im Zusammenhang mit dem Friedhof.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen die Planzeichnungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

Freitag 23.12.2022 bis einschließlich Freitag 27.01.2023

In der Gemeindeverwaltung Hofbieber (Baubeteiligung – Zimmer 007, Schulweg 5, 36145 Hofbieber) während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Dienstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) auch per E-Mail der Gemeinde Hofbieber (info@hofbieber.de) bzw. beim beauftragten Planungsbüro Alt & Poppel Büro für Baubetreuung GmbH (info@alt-poppel.de) unter Angabe des Betreffs „Bebauung Gewerbegrundstück in Hofbieber – südliche Raiffeisenstraße K4“ vorgebracht werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschl. der Begründung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Hofbieber (<https://www.hofbieber.de/bauen-wohnen/private-bauangelegenheiten/bauleitplanung/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf der Seite erfolgt auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter „<https://bauleitplanung.hessen.de/>“.

Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Hofbieber deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wurden dem Planungsbüro Alt & Poppel Büro für Baubetreuung GmbH, aus 36041 Fulda übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Hofbieber, 16. Dezember 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hofbieber
Markus Röder
(Bürgermeister)

Aus dem Rathaus wird berichtet

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund

Name: Ludger Nüdling
Ort: Hofbieber
Tag und Zeit: Beratung erfolgt bis auf weiteres wegen gebotener Kontaktvermeidung nur noch telefonisch.
Mobil: 0151/28201474
Email: ludger-nuedling@web.de

Meine ehrenamtliche Tätigkeit umfasst:

-Auskunft zu allgemeinen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
-Kontenklärungen -Rentenanträge (papierlose elektronische Weiterleitung an die DRV) -Dieser Service ist für Sie kostenfrei und gilt auch für die DRV Hessen.

Hinweis:

Die DRV verzichtet bei elektronischen Anträgen auf die Unterschrift der beantragenden Person. Eine Aufstellung der für den elektronischen Antrag benötigten Daten schicke ich Ihnen vorab per E-Mail.

Technisch versierte Versicherte haben auch die Möglichkeit, die Online-Antragstellung (eAntrag für Versicherte) über nachstehenden Link zu nutzen:

<https://www.eservice-drv.de/eantrag/hinweis-ohne-karte.seam>

Da ich als ehrenamtlicher Mitarbeiter aus Gründen des Datenschutzes keinen Zugriff auf Rentenversicherungskonten habe, bitte ich Sie, sich bei Fragen zu persönlichen Rentenabschlägen direkt an die gemeinsame Beratungsstelle der DRV Bund und Hessen in Künzell, Danziger Str. 2 zu wenden. Tel.Nr. 0661/960 931 20.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Hofbieber, Fuldaer Straße

01. November bis 31. März

MITTWOCHS: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
SAMSTAGS: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

01. April bis 31. Oktober

MITTWOCHS: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
SAMSTAGS: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Während der Offiziellen Öffnungszeiten ist unser Wertstoffhofpersonal unter folgender Telefonnummer erreichbar: 01520/4846916

Sperrmülltelefon

Tel.: 0661-60067878

Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten

Die Entsorgung von Elektrokleingeräten (z. B. Toaster Kaffeemaschine, Drucker, Rechner, Staubsauger, Stereoanlagen etc.), ist grundsätzlich über die am Wertstoff vorhandenen Behälter während der regelmäßigen Öffnungszeiten vorzunehmen.

Elektrogroßgeräte wie Kühlschränke, -truhen, Waschmaschinen, Wäschetrockner oder -schleuder, Geschirrspüler, Elektroherde sowie